

Visum zum Spracherwerb

Haben Sie Interesse, in Deutschland einen Intensivsprachkurs zu besuchen, der nicht zur Studienvorbereitung dient? Mit einem Visum zum Spracherwerb nach § 16f Abs. 1 AufenthG ist das möglich.

Ob Sie ein Visum für die Einreise nach Deutschland benötigen, erfahren Sie in der Rubrik **Wer benötigt ein Visum?** .

Welche Voraussetzungen müssen für die Erteilung des Visums zum Sprachkursbesuch erfüllt werden?

- Sie haben eine Zulassung zu einem Deutsch-Intensivsprachkurs erhalten. Es handelt sich in der Regel um einen solchen, wenn täglich Deutschunterricht stattfindet und mindestens 20 Wochenstunden Unterrichtszeit absolviert werden. Abend- und Wochenendkurse oder Integrationskurse sind nicht ausreichend.
- Ihr Lebensunterhalt ist für die Dauer des Aufenthaltes gesichert. Der Nachweis kann durch ein Sperrkonto oder eine Verpflichtungserklärung erbracht werden.

Erfüllen Sie die genannten Voraussetzungen? Dann informieren Sie sich über den Ablauf des **Visum- und Einreiseprozesses**.

Welche Perspektiven bietet das Visum zum Spracherwerb?

Das Visum beziehungsweise die Aufenthaltserlaubnis zum Spracherwerb wird für die Dauer des Sprachkurses, aber längstens für einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten erteilt. Während dieser Zeit dürfen Sie keiner Erwerbstätigkeit nachgehen.

Auf einen Blick: Visum zum Spracherwerb (PDF)

Weitere Informationen im Web

Auswärtiges Amt (AA)

Welches Visum Sie benötigen, um nach Deutschland zu kommen, erfahren Sie mit dem Visa-Navigator. (Deutsch, Englisch)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Kompetenzzentrum für Asyl, Migration und Integration in Deutschland (Deutsch, Englisch)